VR-01-060 Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen: Erbschaftsteuer, Immobilienbesteuerung, organisierte Steuerhinterziehung wie CumCum

Antragsteller*in: Jamila Schäfer (KV München)

Änderungsantrag zu VR-01

Von Zeile 59 bis 71:

Gerade in der heutigen wirtschaftlichen Lage ist ein sehr sensibler und gut durchdachter Umgang mit Ausnahmen beim Betriebsvermögen wichtig. Großzügige Angemessene Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten sind eine gute Antwort auf die Herausforderung des Umgangs mit der Erbschaft- und Schenkungsteuer bei Betriebsvermögen. Hier beispielsweise mit ausreichenden Zeiträumen, moderaten marktüblichen Zinssätzen oder Aussetzungen Anpassungen in Phasen der Reinvestition zu arbeiten, bringt keinen Betrieb in Schwierigkeiten und sichert den Erhalt von Arbeitsplätzen. Auch wenn ein Insbesondere durch die Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen und die daraus resultierenden Steuerprivilegien werden insbesondere große Vermögen regelmäßig weitgehend steuerfrei übertragen. Nicht nur sehr große vererbte Betriebsvermögen von über 26 Mio. € können faktisch steuerfrei vererbt werden, sondern auch die Sonderregeln unter dieser Schwelle privilegieren Erb*innen und Beschenkte von Betriebsvermögen. Ein aktueller Erbschaftsfall in der Praxis zeigt[4], dass man selbst heute schon nicht in Zahlungsschwierigkeiten wegen der Erbschafsteuer kommen muss. Die Erbschaftssteuer an sich gefährdet keine Unternehmen, sondern verringert die privaten Gewinne von Erb:innen. Uns ist uns ein schützender Umgang mit Betriebsvermögen, um die Ermöglichung von Investitionstätigkeit und dem Erhalt von Arbeitsplätzen bei der wahrscheinlich weiterhin geführten Debatte um die Erbschaft- und Schenkungsteuer zu ermöglichen, ein zentrales Anliegen.

Begründung

Klarere und zielorientiertere Sprache beim Umgang mit Steuerprivilegien für Betriebsvermögen.

weitere Antragsteller*innen

Rasmus Andresen (KV Flensburg); Max Lucks (KV Bochum); Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck); Michael Kellner (KV Uckermark); Lorenz Stradtner (KV München); Stephan Fritsch (KV Nürnberg-Stadt); Mika Lolic (KV Coburg-Stadt); Johannes Wagner (KV Coburg-Stadt); Janine Malz (KV München); Anna Katharina di Bari (KV Bochum); Michael Sebastian Schneiß (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Vincent Lohmann (KV Krefeld); Julia Länder (KV Leverkusen); Leon Eckert (KV Freising); Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt); Victoria Broßart (KV Rosenheim); Katja Poredda (KV Köln); Elias Bamidis (KV München); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); sowie 39 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.